

# FAKTEN STATT MYTHEN

## ZUR MINDESTSICHERUNG

# 239.481

BezieherInnen der  
Mindestsicherung im  
Jahresdurchschnitt

35,2%  
sind Kinder

70,5%

(also 2/3) sind „AufstockerInnen“,  
d.h. sie müssen ihre bezogenen  
Leistungen (u.a. Pension,  
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe,  
Erwerbseinkommen) mit der  
Mindestsicherung aufstocken, um ihr  
Leben bestreiten zu können

8,5 Monate

wird die Mindestsicherung  
durchschnittlich bezogen

606,44 EUR

erhält eine Bedarfsgemeinschaft  
(Haushalt) durchschnittlich als  
Leistungshöhe

977 Mio EUR

wurden 2017 für die  
Mindestsicherung ausgegeben.

= 0,9% **aller Sozialausgaben**

Quelle: Statistik Austria (2018): Mindestsicherung 2017,  
abrufbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/118646.html](http://www.statistik.at/web_de/presse/118646.html)

## EIN BEISPIEL FÜR VIELE

Lebensunterhalt für eineN volljährigeN AlleinstehendeN in Tirol

BISHER

75%



IN ZUKUNFT

60%

der Ausgleichszulage für den Lebensunterhalt

=€ 664,10

=€ 531,28

- € 132,82

+ Streichung bestehender Sonderzahlungen

Quelle: Lebenshilfe Österreich

# volkshilfe.

# volkshilfe.

## WAS DIE BETROFFENEN WIRKLICH BRAUCHEN

Bei der Neuregelung der Sozialhilfe ist die Vermeidung von Armut keine Zielsetzung mehr. Das widerspricht den Anforderungen, die an einen gut funktionierenden Sozialstaat gestellt werden. **Daher fordert die Volkshilfe:**

- Einheitliche **Mindeststandards** für ganz Österreich, die jährlich valorisiert werden.
- **Existenzsicherndes Niveau**, um die realen Lebenskosten und Bedürfnisse der Menschen angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet, Orientierung der Richtsätze an der Armutsgefährdungsschwelle.
- Sicherung der kindlichen Bedürfnisse durch österreichweit **einheitliche Erhöhung** der Kinderrichtsätze ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder.
- **Unbürokratischer Zugang** zu effektiver Soforthilfe sowie Einbeziehung der Krankenversicherung.
- **Verankerung eines Rechtsanspruches** auf Leistungen aus der Mindestsicherung, denn es braucht Rechtssicherheit und Transparenz.

Melden Sie sich für unseren Newsletter an:  
[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)

Dort finden Sie auch die **Kontakt**daten der jeweiligen Volkshilfe Landesorganisation.

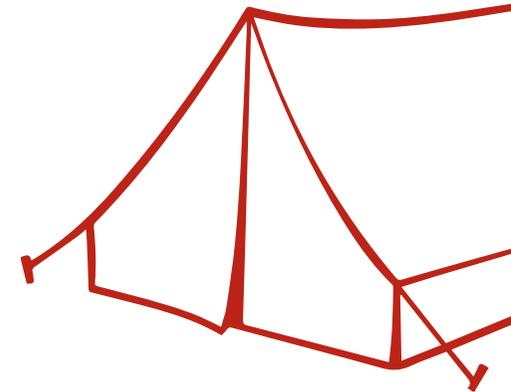
## IMPRESSUM

### Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Tel: +43 1 402 62 09 E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)

# #auf die strasse



## DAS MINDESTE WIRD ABGESCHAFFT

**Im Jahr 2010** wurde sie eingeführt – die Mindestsicherung. Sie war das letzte soziale Netz in Österreich und damals ein sozialpolitischer Wurf. Auch nicht perfekt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

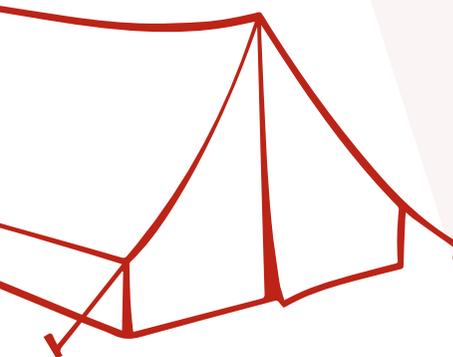
**Seit 1.1.2017** gibt es keine bundesweite Übereinkunft zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr. Die Leistungen wurden seither von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

**Im Frühjahr 2019 soll aber der ganz große Rückschritt kommen:** Die Bundesregierung will im Parlament ein Grundsatzgesetz beschließen lassen, das die Mindestsicherung abschafft und wieder eine Sozialhilfe einführt. Das Mindeste zum Überleben ist damit nicht mehr gesichert, die Sozialhilfe aus dem vorigen Jahrhundert ist zurück. Mehr als 100 ExpertInnenmeinungen und viele Betroffenenstimmen werden ignoriert.

**Wir rufen daher zum Widerstand auf.**

**Gehen wir #aufdiestrasse** – bevor Menschen dort übernachten müssen!

# #aufdiestrasse



## WAS SICH ALLES VERSCHLECHTERN WIRD:

- **Almosen statt soziale Rechte:** Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende sind „Kann-Leistungen“, also ohne Rechtsanspruch. Vorgaben zum Verfahren (z.B. Dauer, Anspruch auf schriftlichen Bescheid) fehlen.
- **Fehlen von Mindeststandards:** Die Bundesregierung will den Ländern nur Vorgaben zu den Höchstsätzen machen. Die können aber von den einzelnen Bundesländern sogar noch unterschritten werden. Zugunsten der betroffenen Menschen überschreiten – das geht nicht.
- **Ein Ausschluss von akut wohnungslosen Menschen** aus der neuen Sozialhilfe droht. Ihnen die Sozialhilfe zu verwehren stellt einen Tiefpunkt in der österreichischen Sozialgesetzgebung dar.
- **Verhinderung von sozialer Integration:** Subsidiär Schutzberechtigte werden vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das sind Menschen, denen Verfolgung im Herkunftsland droht, und die daher rechtmäßig in Österreich bleiben dürfen.
- **Verschärfung von Kinderarmut:** Für das erste Kind erhalten die Eltern noch rund 7 Euro am Tag, ab dem dritten Kind nur noch weniger als 1,5 Euro. Kindern werden durch diese massiven Kürzungen der Kinderrichtsätze die Zukunftschancen genommen, sie haben kaum eine Chance auf Teilhabe an unserer Gesellschaft. Optional: Der Stress für die betroffenen Familien im Kampf ums tägliche Überleben wird dramatisch zunehmen und zusätzlich den Alltag der Kinder belasten.

- **Verfestigung von Armut:** Deckelung der Leistungen für Wohngemeinschaften (maximal 1.549 Euro) sowie weitere Kürzungen, die das geforderte hohe Sprachlevel mit sich bringen, werden immer mehr Menschen in akute Armut treiben.
- **Kein selbstbestimmtes Leben möglich:** Mehr Sachleistungen klingt im ersten Moment ganz gut. Aber auch armutsbetroffene Menschen haben ihre Würde und ein Recht auf Selbstbestimmung. Der Vorrang von Sachleistungen und Unsicherheiten über die Dauer der Leistung bedeuten Stigmatisierung und Entmündigung der betroffenen Menschen.

Ein Drittel der Mindestsicherungsbezieher sind Kinder im Jahresdurchschnitt 2017, Angaben für Niederösterreich fehlen

